Schadenmeldung für Kraftfahrzeug-Schäden



	Bitte zurück an:	Versicherungsnehmer (VN)	
		VNStraße	
	MAKLERHAUS	Ort	
		Versicherungsschein-Nr.	
	PF 151427 10676 Berlin	Schadentag: Uhrzeit:	
		Schadenort (Anschrift mit Postleitzahl):	
	Betrifft: KFZ-Haftpflicht-Versicherung Teilkasko-V	ersicherung Vollkasko-Versicherung	
Fahrzeug	Amtl. Kennzeichen:	Erstzulassung:	
	Fabrikat:	Modell/Typ:	
Fahrer	Name des Fahrers:	Geburtsdatum:	
	Anschrift:		
		A 1	
	Führerscheinklasse:		
	Führerscheinnummer		
	Stand der Fahrer unter Alkohol, Drogen oder Medikamenteneinfluss?		
	□ nein □ ja, folgendes		
	Haben Sie Fahrerflucht begangen? □ nein □ ja		
	Amtl. Kennzeichen:	Erstzulassung:	
	Fabrikat:	Modell/Typ:	
gegner	Name und Anschrift des Fahrers:		
Unfallgegner			
~	Name und Anschrift des Halters:		
	Was wurde beschädigt?		
Kasko	Wie hoch schätzen Sie die Kosten	EUR	
	Wo kann das Fahrzeug ggf. besichtigt werden?		
	Was wurde mit dem Versicherer besprochen? Besichtigung erfo	derlich 🗆 nein 🗆 ja	
	lst das Fahrzeug geleast oder finanziert? □ nein □ ja	, bei	
	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ nein ☐ ja		

Schadenmeldung für Kraftfahrzeug-Schäden MAKLERHAUS Sicherheit mit Sach verstand



Name und Ansch	rift der/des Zeugen:		
	ang polizeilich gemeldet?		
□ nein □ ja,	Dienststelle:	Tagebuch-Nr.:	
Besteht eine Mits ☐ nein ☐ ja, v	schuld des Unfallgegners? weil		
Verletzte Person(☐ nein ☐ ja (en)? Name/Anschrift)		
Detaillierte Scha	denschilderung:		
		Beschäd	digungen:
		Ihr Auto	:
		Unfallge	gner:
Bankverbindung	g des VN / Anspruchsteller (AS)		
Geldinstitut:		BIC:	
	tionen für Rückfragen		
Telefonnr. des VN	l:	E-Mail des VN:	
Telefonnr. des VN Der Makler ist bevosich insoweit auch	l: ollmächtigt an der Erfüllung des Vert auf die Entgegennahme sämtlicher	E-Mail des VN: rages anlässlich dieses Schadens mitzuwirken. Diese Willenserklärungen und Informationen gegenüber dachverständige). Der Versicherer und andere Beteili	Vollmacht e em Versiche
		riften gegenüber dem Makler entbunden.	
Ort	 Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers	

Schadenmeldung für Kraftfahrzeug-Schäden



Mitteilung nach § 28 Abs. 4 und § 82 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall sowie die Schadenminderungsobliegenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Außerdem haben Sie dem Versicherer die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass ihm Belege zur Verfügung gestellt werden, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie, entgegen der vertraglichen Vereinbarungen, vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, ist der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir weisen darauf hin, dass der / die Versicherer und wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern (§ 28 BDSG).

Hinweise:

- 1. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.
- 2. Beschädigte Sachen dürfen nicht vernichtet oder entsorgt werden, da der Versicherer sich das Recht der Besichtigung der beschädigten Sachen vorbehält.
- 3. Bitte stellen Sie uns aussagekräftige Fotos zur Verfügung. Gerne per E-Mail an kontakt@maklerhaus.com.
- 4. Bitte reichen Sie uns Kostenvoranschläge zur Beseitigung der Schäden sowie Anschaffungsrechnungen ein.